gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Klüberrail LEA 62-2000

Artikel-Nr. : 009037

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Schmierfett

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Klüber Lubrication München

Geisenhausenerstr. 7 81379 München Deutschland

Tel: +49 (0) 89 7876 0 Fax: +49 (0) 89 7876 333

info@klueber.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

mcm@klueber.com

Material Compliance Management

Nationaler Kontakt : Klüber Lubrication Deutschland

Geisenhausenerstraße 7

81379 München Deutschland

Tel.: +49 89 7876 0 Fax: +49 89 7876 565

customer.service.de@klueber.com

www.klueber.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 89 7876 700 (24 hrs)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Esteröl

rung Lösemittel (Kohlenwasserstoffe)

Silikat

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich-	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentrations-	Konzentration
nung	EG-Nr.	_	grenzwerte	(% w/w)
			M-Faktor	,
	INDEX-Nr.		Anmerkungen	
	Registrierungsnum-		3.	
	mer			
Kohlenwasserstoffe,		Asp. Tox.1; H304		>= 1 - < 10
C12-C16, Isoalkane,	927-676-8			
cyklische, <2% Aro-				
maten				
	01-2119456377-30-			
	XXXX			
Kohlenwasserstoffe,		Asp. Tox.1; H304		>= 1 - < 10
C11-C13, Isoalkane,	920-901-0			
<2% Aromaten				



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

	01-2119456810-40- XXXX				
Propylencarbonat	108-32-7 203-572-1 607-194-00-1 01-2119537232-48- XXXX	Eye Irrit.2; H319		>= 1 - < 10	
Dinatriumsebacat	17265-14-4 241-300-3 01-2120762063-61- XXXX	Eye Irrit.2; H319		>= 1 - < 10	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Graphit	7782-42-5 231-955-3	Nicht klassifiziert		>= 1 - < 10	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzei-

chen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Rei-

zung , ärztliche Betreuung aufsuchen. Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine bekannt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

Schwefeloxide

halogenierte Verbindungen

Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen in Sicherheit bringen.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem-

schutz zu verwenden.

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Was-

serläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Haut-

stellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin — nicht spezifiziert	64742-47-8	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900 (2017-11-30)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020Druckdatum:1.618.11.2020Datum der ersten Ausgabe: 08.05.201519.11.2020

Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische			
Kohlenwasserstof- fe, C12-C16, Isoal- kane, cyklische, <2% Aromaten	Nicht zuge- wiesen	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900 (2017-11-30)
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengren	zwert für Kohlenwas	serstoff-Lösemittelgemische	9
		AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Kohlenwasserstof- fe, C11-C13, Isoal- kane, <2% Aroma- ten	Nicht zuge- wiesen	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900 (2017-11-30)
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische			
		AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Graphit	7782-42-5	AGW (Einatem- bare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
·		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020Druckdatum:1.618.11.2020Datum der ersten Ausgabe: 08.05.201519.11.2020

		gängige Fraktion)	900 (2014-04-02)
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Fettsäuren, C18- ungesättigte, Diester und Triester mit Tri- methylolpropan	Arbeitnehmer	Haut		833,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
, ,	Arbeitnehmer	Einatmung		58,8 mg/m3
Bis(2- ethylhexyl)adipat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	17,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	25,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Propylencarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	70,53 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	20 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/kg
Zinksulfid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	83 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Dinatriumsebacat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	10 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	35,26 mg/m3
Reaction mass of p-t- butylphenyldiphenyl phosphate and bis(p- t-butylphenyl) phenyl phosphate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,03 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,056 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,001 mg/cm2

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bis(2-ethylhexyl)adipat	Boden	0,865 mg/kg
Propylencarbonat	Süßwasser	0,9 mg/l
	Meerwasser	0,09 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,9 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreini-	7400 mg/l
	gungsanlagen	
	Boden	0,81 mg/kg
Zinksulfid	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreini-	0,1 mg/l
	gungsanlagen	
	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
	Meeressediment	56,5 mg/kg
	Boden	35,6 mg/kg
Dinatriumsebacat	Süßwasser	0,018 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,548 mg/kg
	Meeressediment	0,055 mg/kg
	Boden	0,099 mg/kg
Reaction mass of p-t-	Süßwasser	0,000116 mg/l
butylphenyldiphenyl phosphate		
and bis(p-t-butylphenyl) phenyl		
phosphate		
	Meerwasser	0,000012 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreini-	1 mg/l
	gungsanlagen	
	Süßwassersediment	0,51 mg/kg
	Meeressediment	0,051 mg/kg
	Boden	0,118 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 10 min
Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benut-

zen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 1.6 19.11.2020

Norm EN 374 erfüllen.

Atemschutz Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Ab-

> gasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Typ A (A) Filtertyp

Schutzmaßnahmen Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausge-

wählt werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Ar-

beitsplatz auswählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Paste

Farbe grau

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert Nicht anwendbar

Schmelz-

Keine Daten verfügbar punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Brennbare Feststoffe

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Dampfdruck : < 0,001 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0,98 (20 °C)

Referenzsubstanz: Wasser Der Wert ist berechnet.

Dichte : 0,98 g/cm3

(20 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Dinatriumsebacat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Graphit:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2.000 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, cyklische, <2% Aromaten:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Propylencarbonat:

Bewertung : Keine Hautreizung Ergebnis : Keine Hautreizung

Dinatriumsebacat:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : nein

Graphit:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Reizt die Augen.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Reizt die Augen.

GLP : ja

Dinatriumsebacat:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Reizt die Augen.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437

Ergebnis : Reizt die Augen.

GLP : ja

Graphit:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung. Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Dinatriumsebacat:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Graphit:

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 1.6 18.11.2020 19.11.2020

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Dinatriumsebacat:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Graphit:

Gentoxizität in vitro Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Genmutationstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Karzinogenität - Bewertung Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

lung

Effekte auf die Fötusentwick- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 1.6 18.11.2020 19.11.2020

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Dinatriumsebacat:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Keine Reproduktionstoxizität Keine Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Keine Reproduktionstoxizität

Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Graphit:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 813 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Graphit:

Spezies Ratte NOAEL 813 mg/kg **Applikationsweg** Oral

Methode OECD Prüfrichtlinie 422

Spezies Ratte NOAEL > 2 mg/l

Applikationsweg Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Methode OECD Prüfrichtlinie 412



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, cyklische, <2% Aromaten:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Propylencarbonat:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Dinatriumsebacat:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganis-

men Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

a brand of

FREUDENBERG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.

GLP: ja

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Immobilisierung

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 900 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Dinatriumsebacat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 38,7 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: ISO 10253

GLP: ja

Graphit:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Be-

seitigung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 83,5 %

Expositionszeit: 29 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

GLP: ja

Dinatriumsebacat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 89 % Expositionszeit: 28 d

Graphit:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht an-

wendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die

persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,48

Dinatriumsebacat:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -4,9 (20 °C)

pH-Wert: 7,8

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioak-

kumulierbar sind (vPvB)..

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Bewertung : Nicht eingestufter PBT-Stoff. Nicht eingestufter vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschrif-

ten entsorgen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt, nicht gebrauchtes Produkt

12 01 12*, gebrauchte Wachse und Fette

ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 1.6 18.11.2020 19.11.2020

IATA (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft **RID** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Fracht) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besoraniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Sonstige: 15,5 %

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe:

Anteil Klasse 1: < 0,01 %

Sonstige: 84,5 %

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 2,55 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020

1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberrail LEA 62-2000

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 28.04.2020 Druckdatum: 1.6 18.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 19.11.2020